

Anträge an die 15. ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie und Systemtechnik Aktiengesellschaft

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung, vom ausgewiesenen und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn 2008/09 der Gesellschaft in Höhe von EUR 45.614.596,86 auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von 18 Cent pro Aktie auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 28.490.000 besteht aus 25.900.000 Stückaktien, wobei AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft 2.577.412 eigene Aktien hält, sodass heute 23.322.588 Aktien ausstehend und gewinnberechtigt sind. Somit wären mit heutigem Stand EUR 4.198.065,84 auszuschütten und der Restbetrag in Höhe von EUR 41.416.531,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung, über die Entlastung des Vorstandes in einem Vorgang, also en bloc, abzustimmen und den Mitgliedern des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/09 die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates in einem Vorgang, also en bloc, abzustimmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/09 die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung, die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008/09 mit insgesamt EUR 70.200 zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung, entsprechend des gemäß § 270 Absatz 1 UGB nach Befassung des Prüfungsausschusses erstatteten Vorschlages des Aufsichtsrates, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/10 zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung, die Satzung zu ändern, sodass die folgenden Satzungsbestimmungen wie folgt lauten:

§ 3: "Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen auf der Website der Gesellschaft und, soweit und solange aufgrund des Gesetzes zwingend erforderlich, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Im übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere auch über durch Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde bestimmte elektronische Informationsverbreitungssysteme."

§ 4 Absatz 5 b) vierter Satz: "Der Ausgabebetrag der bei Ausübung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte auszugebenden Aktien errechnet sich nach dem Durchschnitt der Schlusskurse an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der Gesellschaft der 20 dem Zuteilungstag der Wandelschuldverschreibung vorausgehenden Handelstage, plus einem Aufschlag von 30 % oder einem jeweiligen höheren Aufschlag, welcher der Erwartung der Kursentwicklung der Gesellschaft im Zusammenhang mit ähnlichen Transaktionen am relevanten Markt entspricht, wobei für die Bestimmung der Ähnlichkeit einer Transaktion deren Laufzeit, Zinsen und Volumen ausschlaggebend sind, ergeben."

§ 14 Absatz eins Satz eins: "Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates erfolgen in Sitzungen, zu denen der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein erster Stellvertreter die Mitglieder unter der der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Anschrift schriftlich einberuft."

§ 14 Absatz zwei Satz zwei: "Der Vorsitzende oder bei dessen Abwesenheit sein erster Stellvertreter leitet die Sitzung und bestimmt die Art der Abstimmung."

§ 16 Satz erster Satz und letzter Satz: "Die Beschlüsse des Aufsichtsrates können auf schriftlichem, fernschriftlichem oder fernmündlichem Wege, per Bildtelefonie (Videokonferenz, Internetkonferenz) oder auf andere vergleichbare Weise (einschließlich E-Mail) gefasst werden, wenn der Vorsitzende aus besonderen Gründen eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Über fernmündlich oder auf vergleichbare Weise gefasste Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist."

§ 17 Absatz eins zweiter Satz: "Für die Wahl der Mitglieder von Ausschüssen gilt § 12 (Paragraph zwölf) der Satzung in seiner jeweils geltenden Fassung sinngemäß."

§ 17 Absatz drei: "Gemäß § 92 Abs 4a AktG ist jedenfalls ein Prüfungsausschuss einzurichten"

§ 20: "Willenserklärungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung durch seinen ersten Stellvertreter, abgegeben."

§ 22 Absatz sieben zweiter Satz: "Hinterlegungsbescheinigungen oder zum Nachweis des Anteilsbesitzes ausgestellte Depotbescheinigungen müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt werden."

§ 24 Absatz eins Satz eins: "Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung sein erster Stellvertreter."

§ 26 Absatz drei: "Der Hauptversammlung sind alljährlich in den ersten acht Monaten des Folgegeschäftsjahres insbesondere nachstehende, das vergangene Geschäftsjahr betreffende Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Verteilung des Bilanzgewinnes
- b) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- c) in den im Gesetz vorgesehenen Fällen die Feststellung des Jahresabschlusses"

§ 26 Absatz vier: *"Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr."*

§ 28 Absatz eins: *"Der Vorstand hat in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss sowie einen Lagebericht, einen Corporate Governance Bericht und, falls die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diese Unterlagen nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dem Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen."*

§ 28 Absatz zwei Satz eins: *"Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs, den Vorschlag für die Gewinnverteilung, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht, gegebenenfalls auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen, sich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage gegenüber dem Vorstand zu erklären und über seine Prüfung der Hauptversammlung zu berichten."*

Eine Satzungsgegenüberstellung befindet sich auf der Unternehmenswebsite: www.ats.net.

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung, Herrn Mag. Gerhard Pichler für die satzungsgemäße Funktionsperiode, sohin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013/14 entscheiden wird, in den Aufsichtsrat zu wählen.